Krankheit

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gibt klare Verhaltensregeln im Umgang mit kranken Kindern vor.

- 1. Nur gesunde Kinder dürfen die Kindertageseinrichtungen besuchen. Kindern mit Krankheitssymptomen jeglicher Art ist das Betreten ausdrücklich verboten.
- 2. Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind meldepflichtig.
- 3. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Betreuungszeit werden Eltern umgehend informiert und zur Abholung des Kindes aufgefordert. Seien Sie bitte **immer** erreichbar.
- 4. Falls sich bei den Kindern "Kopfläuse" zeigen, bitten wir dringend dies bei uns zu melden, um eine Weiterverbreitung möglichst früh zu unterbinden. Läuse kann jeder bekommen! Kontaktieren Sie einen Arzt um mit entsprechenden Mitteln den Kopf zu behandeln. Ebenfalls sollte Kleidung, Bettwäsche und Spielzeug gut gereinigt werden. Das Personal darf daraufhin Köpfe der Kinder anschauen.
- 5. Wenn ihr Kind sich übergeben muss, bleibt es nach Ausbleiben des Symptome noch weitere 24h zu Hause.

Bedenken Sie immer, ein krankes Kind steckt zum einen andere Kinder an, aber auch Mitarbeiter, dies bedeutet auch, dass 25 Eltern keine Betreuung für ihr Kind haben.

Andreas Blome Kindergartenleitung